



Sehr geehrte Damen und Herren!

Wien, am 15. 1. 2008

Im Folgenden übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme von ÖBV-Via Campesina Austria zum Health Check:

- 1.1 Das aktuelle Betriebsprämienmodell, basierend auf der historischen Referenz der Jahre 2000-2002 führt zu extremen Benachteiligungen von Betrieben, die während der Referenzphase ihre Flächen entweder verpachtet oder nicht beihilfefähige Kulturen angebaut haben. Auch nach der Referenzperiode zugekaufte Flächen werden nicht berücksichtigt. Vor allem JunglandwirtInnen, HofübernehmerInnen und NeueinsteigerInnen sowie innovative Betriebe, welche im Referenzzeitraum Alternativkulturen angebaut haben, sind davon betroffen. Die Zahlungen aus den Prämienansprüchen bewegen sich dabei zwischen 0,63 und 5000 € pro ha.<sup>i</sup> Deshalb haben in Österreich mehr als 2400 Betriebe eine Klage beim Verfassungsgerichtshof wegen Ungleichbehandlung eingereicht. Die aktuelle Regierung ignoriert die Probleme dieser Betriebe. Um diese Benachteiligungen in Zukunft zu vermeiden, plädieren wir mit Nachdruck für die obligatorische Einführung des Regionalmodells. Um den regionalen Unterschieden und den daraus resultierenden unterschiedlichen Produktionsbedingungen gerecht zu werden, sollte das Regionalmodell relativ kleinräumig angewandt werden, auf alle Fälle nicht auf nationaler Ebene. Die Einführung des Regionalmodells würde in der österreichischen Öffentlichkeit durchaus positiv aufgenommen, ist es doch nicht mehr zu rechtfertigen, dass Betriebe ihre Direktzahlungen nur aufgrund der 2000-2002 vorgenommenen Produktionsentscheidungen bekommen. Zudem würde die in Österreich virulente Benachteiligung der Grünlandbetriebe etwas entschärft.
- 1.2 Die ÖBV-Via Campesina Austria begrüßt die Cross Compliance als Werkzeug zur Sicherung einer umweltgerechten, tiergerechten und nachhaltigen Landwirtschaft. Die derzeitigen Auflagen haben jedoch teilweise unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand oder unzumutbare Einschränkungen der Bewirtschaftungsentscheidungen zur Folge. Besonders im Bereich der Lebensmittelqualität und der Verarbeitungshygiene sind kleine und mittlere Betriebe von unzumutbaren Bestimmungen betroffen. So müssen z.B. Betriebe, die ausschließlich weiterverarbeitete Milchprodukte direkt vermarkten, häufige und teure Rohmilchuntersuchungen vornehmen lassen. Untersuchungen und Auflagen verursachen unverhältnismäßige Mehrkosten und haben zahlreiche Betriebe schon zur Aufgabe der Weiterverarbeitung gezwungen. Wir begrüßen deshalb die Überarbeitung der Cross Compliance mit dem Ziel der Vereinfachung und der Eliminierung von unverhältnismäßigem Aufwand. Die Neueinführung von Maßnahmen, die der Tiergesundheit, der Erhaltung von gesunden Böden, dem Schutz der Biodiversität, dem Wassermanagement und dem Klimaschutz dienen, sehen wir als notwendig an. Zusätzlich fordern wir die Neueinführung von Maßnahmen, die die Erhaltung der genetischen Vielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion zum Ziel haben, im Besonderen ist das ein Verbot des Anbaus gentechnisch manipulierten Saatguts.

**ÖBV-Via Campesina Austria**

Österreichische Bergbauern und Bergbäuerinnen Vereinigung  
1060 Wien, Mariahilfer Straße 89/22

Tel: 01-89 29 400 Fax: 01-58 113 27-18 E-mail: baeuerliche.zukunft@chello.at

- 1.3 Wir halten teilweise gekoppelte Beihilfen in bestimmten sensiblen Sektoren der Landwirtschaft für besonders notwendig. Die Mutterkuhprämie ist einer dieser Bereiche. Die vollständige Entkoppelung würde zu schwerwiegenden Problemen besonders in jenen Gebieten führen, in denen Produktionsalternativen relativ leicht verwirklicht werden können.
- 1.4 Wir begrüßen die Vorschläge der Kommission hinsichtlich einer progressiven Deckelung der Zahlungen sehr. Die Skaleneffekte bei Großbetrieben wurden bisher viel zu wenig berücksichtigt. Besonders wichtig erscheint uns dabei, dass die eingesparten Beträge den betreffenden Regionen für umwelt- und qualitätsfördernde Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist auch eine Berücksichtigung der Anzahl der Arbeitskräfte der Großbetriebe. Eine solche Deckelung würde sowohl von der Gesellschaft und den SteuerzahlerInnen als auch von der Mehrheit der Bauern und Bäuerinnen äußerst positiv angenommen. Längerfristig fordern wir ein System, das die gesamte Berechnung der Betriebsprämien vorrangig auf den Arbeitskräftebesatz ausrichtet. Wir wenden uns strikt gegen den Vorschlag, Förderuntergrenzen für landwirtschaftliche Betriebe einzuführen. Allerdings ist das Argument von hohen Verwaltungskosten nachvollziehbar. Deshalb schlagen wir eine Pauschale für Kleinlandwirtschaften vor, die an die Anzahl der Arbeitskräfte gekoppelt ist.
- 2.2 Wir sehen den Wegfall der Flächenstilllegung grundsätzlich positiv. Schon bisher konnte non-food-Produktion auf diesen Flächen erfolgen. Die ökologischen Konsequenzen des Wegfalls dürften daher geringer als allgemein angenommen sein, müssen aber dennoch berücksichtigt werden. Eine substantielle Ausweitung der Gelder für Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der zweiten Säule betrachten wir als mögliche Abfederungsmaßnahme.
- 2.3 Auch wenn das Quotensystem in vielerlei Hinsicht reformbedürftig ist (ungleiche Verteilung der Quoten bzw. allfälliger Quotenreserven, zu starre Handhabung, etc.), erfüllte das bisherige System die Aufgabe der Marktregulierung. Eine Aufhebung der Milchquoten würde den Milchpreis absenken, die Milchproduktion in benachteiligten Gebieten gefährden und eine Intensivierung der Milchproduktion vorantreiben. Der zu erwartende Rückgang der Produktion in standortbedingt weniger wettbewerbsfähigen Gebieten könnte nur durch hohe Ausgleichszahlungen aufgehalten werden, die das Budget der GAP in unverhältnismäßig hohem Ausmaß belasten würden. Das derzeitige Quotensystem belastet den Agrarhaushalt nur marginal. Die Kompensationszahlungen könnten weder aus einem reformierten Artikel 69 noch aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung in ausreichender Höhe geleistet werden. Gerade in Mitgliedsstaaten wie Österreich, deren Agrarstruktur relativ kleinteilig ist, könnten aus dem Artikel 69 nur geringe Mittel lukriert werden. Auch für die KonsumentInnen wäre eine Aufhebung der Milchquoten nicht von Vorteil. Studien zeigen, dass in Ländern ohne funktionierende Marktregulierung die Verbraucherpreise von Milchprodukten jede angebotsinduzierte Erhöhung mitmachen, die marktbedingten Senkungen der Milchpreise für Bauern sich jedoch nur in geringem Ausmaß auf die Konsumentenpreise auswirken. Aus all diesen Gründen ist die ÖBV- Via Campesina strikt gegen eine Abschaffung der Milchquoten. Die vorgeschlagene jährliche Erhöhung der Quoten um 1 oder 2 % ist konsequenterweise ebenso strikt abzulehnen, führt sie doch zu einer schleichenden Aufweichung des Quotensystems. Die politische Absicht dahinter, das Quotensystem ad absurdum zu führen, bedeutet eine Unterwanderung der Interessen der europäischen Milchbauern. Auch eine Abschaffung oder Reduktion der Superabgabe oder eine Abänderung der Fettkorrektur sehen wir nicht als zielführende Maßnahmen. Ein zusätzlicher Bedarf an Milch ist auf dem europäischen Markt so lange nicht gegeben, als nach wie vor Milchprodukte unter Zuhilfenahme von Exportstützungen als Dumpingprodukte auf den Weltmarkt gelangen. Zudem könnten europaweite Saldierungen der Milchquoten für

**ÖBV-Via Campesina Austria**

Österreichische Bergbauern und Bergbäuerinnen Vereinigung  
1060 Wien, Mariahilfer Straße 89/22

Tel: 01-89 29 400 Fax: 01-58 113 27-18 E-mail: baeuerliche.zukunft@chello.at

einen zusätzlichen Bedarf herangezogen werden. Wir fordern deshalb eine Beibehaltung des derzeitigen Quotensystems bis 2015, damit dann eine neuerliche politische Entscheidung über die Zukunft der Milchproduktion in Europa getroffen werden kann.

3.1. Wir lehnen jede angedachte Form der Privatisierung von Risiken (z.B. durch Versicherungen) ab und fordern, dass der EU ihre Aufgaben im Bereich der GAP durch Bildung von Rücklagen vornimmt.

3.3 Wir begrüßen die vorgeschlagene Modulation.

Für die ÖBV-Via Campesina Austria

Irmi Salzer

---

<sup>i</sup> Geht aus einer Anfragebeantwortung von Landwirtschaftsminister Pröll vom März 2006 (3857/AB XX.GP) hervor.